

Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kranenburg in der Sitzung am 9. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	873.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	954.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

festgesetzt. Es ergibt sich ein planerischer Fehlbetrag von – 80.500 €.

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	826.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	964.000 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	133.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	525.000 Euro
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt. Der Finanzmittelabfluss beträgt – 529.400 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **130.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	430 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	430 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	390 v.H.

Kranenburg, den 09. Februar 2021

Gemeinde Kranenburg
Der Gemeindedirektor

Martin Wist

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **26. Februar 2021 bis 12. März 2021** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Himmelpforten, den 23. Februar 2021

Wist
Gemeindedirektor